

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1281

Recherswil: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Erschliessung des Gebietes Steinacker, bestehend aus folgenden Unterlagen, zur Genehmigung:

- Teil-GWP Steinacker, Situation 1:1'000, Plan-Nr. TB.023.172.101; 05.04.2017
- Technischer Bericht mit hydraulischem Nachweis, Version 3.0; 10.03.2017.

2. Erwägungen

2.1 Die Einwohnergemeinde Recherswil bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll über die Sitzung Nr. 9 vom 1. Juni 2017 die Publikation und öffentliche Auflage sowie den Beschluss der Nutzungsplanung. Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. April 2017 bis am 5. Mai 2017. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Planung gilt somit als durch den Gemeinderat beschlossen.

2.2 Materiell ist folgender Hinweis anzubringen:

Zur Erbringung der erforderlichen Löschleistung für das Gebiet Steinacker wird darauf hingewiesen, dass dazu der Ausbau der bestehenden Leitung in der Kleinfeldstrasse erforderlich ist.

2.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.4 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Einwohnergemeinde Recherswil zur Erschliessung des Gebietes Steinacker wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.

3.2 Dem Amt für Umwelt ist ein genehmigter und unterzeichneter Plan in digitaler Form als pdf-Datei nachzuliefern.

- 3.3 Gestützt auf Ziffer 2.2 der Erwägungen ist der Ausbau der Wasserleitung in der Kleinfeldstrasse gleichzeitig oder spätestens innerhalb von 2 Jahren nach Erstellung der Erschliessung Steinacker auszuführen.
- 3.4 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.5 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.6 Gestützt auf §§ 2 und 77 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'173.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'150.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'173.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.060.04), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier
(folgt später)

Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 1 gen. Plandossier (folgt
später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Emch + Berger AG Solothurn, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit 1
gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungs-
rat“: „Einwohnergemeinde Recherswil: Genehmigung Teilrevision der Generellen Was-
serversorgungsplanung Erschliessung Steinacker.“)